

Commerzbank AG

Geschäftsbanken und Kapitalmärkte | Deutschland

Externe Prüfung - Aussage zur künftigen Umweltleistung

27. September 2026

Zusammenfassung der Umweltaussage und der Beurteilung

Geprüfte Aussage	„Wir verpflichten uns, die CO ₂ e-Emissionen unseres eigenen Bankbetriebs bis 2040 auf Netto-Null zu reduzieren.“
Art der Beurteilung	Erstbeurteilung des Plans
Prüfungszeitraum / Stichtag für die berücksichtigten Nachweise	Die Beurteilung basierte auf den Informationen, die ISS-Corporate bis zum 25.09.2026 zur Verfügung gestellt wurden.
Gesamtbewertung	ISS-Corporate kommt zu dem Schluss, dass der Umsetzungsplan, der die geprüfte Aussage zur künftigen Umweltleistung stützt, die anwendbaren Kriterien der Methodik von ISS-Corporate zur Prüfung von Aussagen zur künftigen Umweltleistung erfüllt. Auf Grundlage der beurteilten Nachweise wird die Aussage als glaubwürdig, realistisch, messbar, überprüfbar und zeitgebunden angesehen.

Überblick über die Beurteilung

ISS-Corporate wurde von der Commerzbank AG beauftragt, den Umsetzungsplan, der die Aussage des Unternehmers zur künftigen Umweltleistung stützt, unabhängig zu beurteilen. Die Verantwortung für die Umweltaussage, den zugehörigen Umsetzungsplan und sämtliche damit verbundenen öffentlichen Offenlegungen verbleibt vollständig beim Unternehmer.

Prüfungsparameter

Prüfungsumfang	Umsetzungsplan zur Unterstützung der Aussage des Unternehmers zur künftigen Umweltleistung.
Maßgebliche Standards	Dienstleistungen für externe Prüfungen - Methodik zur Prüfung von Aussagen zur künftigen Umweltleistung
Geprüfte Dokumente und Nachweise	» Umweltaussage der Commerzbank AG (Datum: 25.09.2026) » Umsetzungsplan der Commerzbank AG (Datum: 25.09.2026)
Gültigkeit	Diese Beurteilung gilt ausschließlich für die konkrete Umweltaussage, den Umsetzungsplan sowie für die bis zum Stichtag geprüften Informationen und Nachweise. Wesentliche Änderungen, die die Grundlage der Beurteilung betreffen, können eine erneute Beurteilung erfordern.

Prüfungsumfang

Die Commerzbank AG (der „Unternehmer“ oder „Commerzbank“) hat ISS-Corporate mit der Durchführung einer unabhängigen Erstbeurteilung des Umsetzungsplans beauftragt, der die folgende Aussage zur künftigen Umweltleistung stützt: „Wir verpflichten uns, die CO₂e-Emissionen unseres eigenen Bankbetriebs bis 2040 auf Netto-Null zu reduzieren.“ Die Beurteilung untersucht, ob ausreichende Nachweise zur Stützung der Aussage vorgelegt wurden und ob die damit verbundenen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen gemäß der Methodik von ISS-Corporate zur Prüfung von Aussagen zur künftigen Umweltleistung spezifisch, messbar, glaubwürdig, realistisch und zeitgebunden sind. Bei der Beurteilung wurde berücksichtigt, ob die Aussage und die damit verbundenen Ziele klar, objektiv, messbar, zeitgebunden, öffentlich verfügbar und überprüfbar sind, sowie die Integrität der Ausgangslage und des Umfangs, der Detailgrad und die Realitätsnähe des Umsetzungsplans und die Angemessenheit der Ressourcenplanung und -zuweisung. Die Beurteilung hat außerdem die Qualität der bereitgestellten Informationen, die Belastbarkeit der stützenden Nachweise und alle während der Prüfung festgestellten relevanten Einschränkungen berücksichtigt. Die Schlussfolgerung beschränkt sich auf eine Beurteilung anhand der anwendbaren Methodikkriterien und stellt weder eine Stellungnahme zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften noch eine Zertifizierung oder Billigung der Aussage noch eine Garantie dafür dar, dass das erklärte Ziel erreicht wird.

Informationen zur Aussage und Anwendbarkeit

Informationen zur Aussage	Vom Unternehmer bereitgestellte Informationen
Wortlaut der Aussage, einschließlich wesentlicher Definitionen	„Wir verpflichten uns, die CO₂e -Emissionen in unserem eigenen Bankbetrieb bis 2040 auf Netto-Null zu reduzieren. Diese Verpflichtung umfasst Scope-1- und Scope-2-Emissionen an allen Standorten der Commerzbank AG weltweit. Eine Übersicht über diese Standorte finden Sie hier. Die Commerzbank AG definiert ihr strategisches Netto-Null-Ziel im Einklang mit den ESRS: die höchstmögliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen (minus 90 bis minus 95 %) und den Ausgleich der unvermeidbaren Restemissionen. Dementsprechend ist eine Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbezogen) um 42 % bis 2030 und um 90 % bis 2040 im Vergleich zum Basisjahr 2021 von ~35.000 t CO₂e geplant. Dies steht im Einklang mit den Reduktionspfaden der Science Based Targets Initiative. Die Commerzbank berechnet ihre Treibhausgasemissionen (THG) nach dem vom Verband für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) entwickelten Standard. Dieser basiert auf internationalen Standards für die Umwelt- und Klimaberichterstattung wie dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol, dem Carbon Disclosure Project (CDP) und der Global Reporting Initiative (GRI). Die Emissionen werden in CO₂ Äquivalenten (CO₂e) berechnet. Zur Berechnung des CO₂ Fußabdrucks wird zunächst der Verbrauch für die jeweiligen Kategorien ermittelt und anhand definierter Umrechnungsfaktoren in CO₂ umgerechnet. Der Großteil der Emissionsfaktoren stammt aus der EcolInvent-Datenbank, einer der weltweit größten Datenbanken im Bereich der

Informationen zur Aussage	Vom Unternehmer bereitgestellte Informationen
	Umweltbilanzierung. Die aus der Datenbank entnommenen Emissionsfaktoren werden durch offizielle länderspezifische Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur (IEA) ergänzt. In der Folge werden alle CO ₂ e der einzelnen Kategorien aggregiert. Diese Methodik wurde durchgehend angewendet, um die Vergleichbarkeit der jährlichen Fortschritte zu gewährleisten. Sollten sich Änderungen an der Methodik oder den Daten ergeben, legen wir diese Änderungen sowie deren Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Zahlen offen. Eine Erläuterung der Erfassungsbereiche findet sich auf Seite 13 . ¹
Geltungsebene der Aussage: Produkt-, Marken-, Tochtergesellschafts- oder Unternehmensebene	Unternehmensebene / eigener Bankbetrieb
Kommunikationskanäle	Commerzbank ESG Framework, Geschäftsberichte, vierteljährliche Ergebnispräsentationen, Website
Geografische Märkte und maßgebliche nationale Maßnahmen	Commerzbank AG auf den inländischen und internationalen Märkten ²
Zielgruppe, einschließlich Verbraucher	Alle Interessengruppen, einschließlich Kunden
Für die Aussage verantwortliche juristische Person	Commerzbank AG
Wesentlicher Ausschluss	Nicht anwendbar

¹ISS-Corporate weist darauf hin, dass sich Seitenverweise aufgrund von Änderungen am Dokument ändern können, die nicht mit der beurteilten Aussage zusammenhängen.

²Eine Übersicht über die einbezogenen Standorte ist [hier](#) verfügbar.

Beurteilung

Die unabhängige Beurteilung von ISS-Corporate bewertet, ob der ursprüngliche Umsetzungsplan des Unternehmers eine glaubwürdige Grundlage für die Aussage zur künftigen Umweltleistung bietet.

Auf Grundlage des Prüfungsumfangs, der angewandten Methodik sowie der Informationen und Nachweise, die ISS-Corporate bis zum Stichtag für die berücksichtigten Nachweise zur Verfügung gestellt wurden, kommt ISS-Corporate zu dem Schluss, dass der Umsetzungsplan die anwendbaren Kriterien der Methodik zur Prüfung von Aussagen zur künftigen Umweltleistung erfüllt.

Auf Grundlage der beurteilten Nachweise wird die Aussage als glaubwürdig, realistisch, messbar, überprüfbar und zeitgebunden angesehen.

Diese Schlussfolgerung unterliegt den in dieser Aussage festgestellten und beschriebenen Beobachtungen und Einschränkungen.

Dimension	Stellungnahme
Aussagen und Ziele	Die Aussage und die damit verbundenen Ziele sind klar und spezifisch, objektiv und messbar, zeitgebunden ³ , öffentlich verfügbar und überprüfbar.
Integrität der Ausgangslage und des Umfangs	Die Ausgangslage und der Umfang sind definiert, durch geeignete Nachweise gestützt und beruhen auf einer transparenten und einheitlich angewandten Methodik.
Glaubwürdigkeit des Umsetzungsplans	Der Umsetzungsplan ist detailliert, in sich schlüssig, angesichts der festgestellten Einschränkungen und Annahmen realistisch und geeignet, die Erreichung des erklärten Ziels zu unterstützen. ⁴
Ressourcenplanung und -zuweisung	Ressourcenzusagen, Governance-Regelungen und Überwachungsprozesse sind definiert und stehen in einem angemessenen Verhältnis zum Umsetzungsplan. Die für diese Aussage vorgesehenen Ressourcen umfassen Personalkapazitäten innerhalb der bestehenden Organisationsstruktur der Commerzbank sowie finanzielle Mittel, die der jährlichen Finanzplanung

³ Der Umsetzungsplan der Commerzbank benennt die Maßnahmen, die zur Erreichung des Zwischenziels 2030 beitragen sollen. Die Commerzbank hat bestätigt, dass dieselben Dekarbonisierungshebel voraussichtlich auch bis 2040 relevant bleiben werden; die konkret nach 2030 umzusetzenden Maßnahmen sowie das quantifizierte Reduktionspotenzial der einzelnen Maßnahmen wurden jedoch bislang nicht offengelegt. Auf Grundlage der bisherigen Fortschritte der Commerzbank und der bis 2030 definierten Maßnahmen betrachtet ISS-Corporate den Zeitpfad zur Zielerreichung als realistisch. Gleichzeitig weist ISS-Corporate darauf hin, dass diese Beurteilung Datenbeschränkungen unterliegt, da die Commerzbank die konkreten Maßnahmen für den Zeitraum 2030 bis 2040 noch nicht definiert hat.

⁴ Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verringerung der CO₂e-Emissionen im eigenen Bankbetrieb der Commerzbank einem Reduktionsziel von 90% gegenüber der Emissionsausgangslage des Jahres 2021 entspricht. Die verbleibenden 10 % der Emissionen sollen durch CO₂-Kompensationszertifikate ausgeglichen werden.

unterliegen. Die Schlussfolgerung von ISS-Corporate beruht auf den von der Commerzbank vorgelegten Nachweisen zur aktuellen Verfügbarkeit von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den relevanten Steuerungs- und Umsetzungsteams sowie auf Finanzprojektionen zu den für die Zielerreichung vorgesehenen Maßnahmen,⁵ zusammen mit der Offenlegung der Commerzbank, wonach die zugewiesenen Ressourcen als ausreichend angesehen werden, um das Ziel zu erreichen.

Die Commerzbank hat bestätigt, dass technologische Entwicklungen keine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung des Ziels darstellen.

⁵ Die Commerzbank hat vertrauliche Nachweise zu den erwarteten Energieeffizienzaufwendungen bis 2030, Renovierungsplänen für ausgewählte Gebäude sowie ihrem internen Plan zur Umstellung des Fahrzeugbestands auf Elektrofahrzeuge einschließlich der erforderlichen Investitionen und Genehmigungsnachweise des Vorstands zur Verfügung gestellt. Die vorgelegten Nachweise decken jedoch nicht sämtliche im Umsetzungsplan bis zum Zieljahr 2040 aufgeführten Maßnahmen ab. Die Commerzbank hat jedoch bestätigt, dass die für die Umsetzung des Net Zero Operations Plans erforderlichen finanziellen Mittel in die jeweiligen jährlichen Planungs- und Budgetierungsprozesse integriert werden, dass die Investitionsanforderungen regelmäßig überprüft und präzisiert werden und dass die Ausgabenprognosen in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die geplanten Maßnahmen langfristig finanziell tragfähig bleiben und in künftigen Budgetierungszyklen berücksichtigt werden.

Grundlage der Gesamtbewertung

Die Gesamtbewertung beruht auf den Feststellungen in den vier Dimensionen der externen Prüfung und spiegelt wider, ob ausreichende Nachweise vorgelegt wurden, um die Aussage gemäß den anwendbaren Methodikkriterien zu stützen. Bei ihrer Bewertung berücksichtigt ISS-Corporate die Bedeutung nicht erfüllter Kriterien, von Nachweislücken, Einschränkungen oder ungeklärten Feststellungen. Eine positive Bewertung setzt voraus, dass alle anwendbaren verpflichtenden Kriterien erfüllt sind und kein ungeklärter Sachverhalt die Glaubwürdigkeit des Umsetzungsplans als Grundlage für die Aussage wesentlich beeinträchtigt.

Sind ein oder mehrere verpflichtende Kriterien innerhalb einer Dimension nur teilweise erfüllt, wird diese Dimension als teilweise erfüllt beurteilt und die Einschränkung dokumentiert. Die Gesamtbewertung kann weiterhin "teilweise erfüllt" lauten, wenn nur eine Dimension als teilweise erfüllt und keine Dimension als nicht erfüllt beurteilt wird. Sind innerhalb einer Dimension zwei oder mehr verpflichtende Kriterien nicht erfüllt, wird diese Dimension als nicht erfüllt beurteilt. Wird eine Dimension als nicht erfüllt beurteilt, lautet auch die Gesamtbewertung "nicht erfüllt". ISS-Corporate kann unter Umständen keine positive Schlussfolgerung ziehen, wenn die Nachweise unzureichend sind, eine wesentliche Feststellung ungeklärt bleibt oder der Unternehmer den Abschluss der Beurteilung verhindert.

Beobachtungen, Einschränkungen und zugrunde gelegte Informationen

Die Beurteilung basierte auf den Informationen, die ISS-Corporate bis zum Stichtag für die berücksichtigten Nachweise zur Verfügung gestellt wurden, sowie auf öffentlich verfügbaren Informationen, die als relevant erachtet wurden, um die Angaben des Unternehmers zu untermauern. Sofern im Auftragsumfang nicht ausdrücklich anders angegeben, umfasste die Prüfung weder eine operative oder finanzielle Prüfung noch eine technische Verifizierung, Rechtsberatung, laufende Überwachung, unabhängige Erhebung primärer Umweltdaten oder unabhängige Bestätigung der Richtigkeit von Rohdaten. ISS-Corporate hat künftige Ergebnisse nicht überprüft und übernimmt keine Garantie dafür, dass der Unternehmer das erklärte Umweltziel erreichen wird. Die Schlussfolgerung gilt ausschließlich für die zum Stichtag für die berücksichtigten Nachweise geprüfte Aussage, den Umsetzungsplan, den Umfang, die Nachweise und die Umstände. Wesentliche nachfolgende Änderungen können eine erneute Prüfung erforderlich machen.

Anhang 1: Regulatorische Grundlage, Beurteilungsansatz und Quellen

Die Methodik von ISS-Corporate zur Prüfung von Aussagen zur künftigen Umweltleistung berücksichtigt die Anforderungen der anwendbaren Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nationaler Umsetzungsmaßnahmen und einschlägiger regulatorischer Leitlinien zu Umweltaussagen, Verbraucherschutz und der Substantiierung nachhaltigkeitsbezogener Kommunikation.

Die Methodik soll einen strukturierten Rahmen für die Beurteilung bieten, ob Aussagen zur künftigen Umweltleistung durch einen glaubwürdigen Umsetzungsplan gestützt werden und ob die Fortschritte bei der Erreichung dieser Aussagen im Zeitverlauf überprüfbar bleiben. Die Methodik trägt den rechtlichen Anforderungen Rechnung, die für Aussagen zur künftigen Umweltleistung gelten, und wendet zugleich transparente und einheitliche Beurteilungskriterien an.

Die Methodik ist in Verbindung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften, regulatorischen Leitlinien und der sich weiterentwickelnden Marktpraxis auszulegen. Ändern sich regulatorische Anforderungen oder werden zusätzliche Leitlinien verfügbar, kann ISS-Corporate diese Methodik entsprechend aktualisieren.

Anhang 2: Qualitätsmanagementprozesse

Umfang

ISS-Corporate wurde beauftragt zu beurteilen, ob der Umsetzungsplan, der die Aussage des Unternehmers zur künftigen Umweltleistung stützt, gemäß der Methodik zur Prüfung von Aussagen zur künftigen Umweltleistung eine glaubwürdige Grundlage für die Aussage bietet. Bei der Beurteilung wurden Verpflichtungen und Ziele, die Integrität der Ausgangslage und des Umfangs, die Glaubwürdigkeit und Realitätsnähe des Umsetzungsplans, die Ressourcenplanung und -zuweisung, die Informationsqualität, die stützenden Nachweise sowie die während der Prüfung festgestellten relevanten Einschränkungen berücksichtigt.

Verantwortung des Unternehmers

Der Unternehmer ist für die Umwelterklärung, den Umsetzungsplan, die Richtigkeit und Vollständigkeit der ISS-Corporate bereitgestellten Informationen sowie sämtliche öffentlichen Offenlegungen im Zusammenhang mit der Aussage verantwortlich. ISS-Corporate ist dafür verantwortlich, seine Methodik anzuwenden und auf Grundlage der geprüften Informationen eine unabhängige Prüfungserklärung abzugeben. Diese Aussage stellt weder eine Rechtsberatung noch eine Zertifizierung der Umweltleistung, eine Prüfungssicherheit nach Standards für die Prüfung der Finanzberichterstattung oder eine Garantie dafür dar, dass das erklärte Umweltziel erreicht wird.

- » Umwelterklärung und genauer Wortlaut für Verbraucher, einschließlich Einschränkungen und begleitender Offenlegungen
- » Umsetzungsplan und einschlägige stützende Dokumentation, Daten, Berechnungen und Genehmigungsunterlagen

Prüfungsprozess von ISS-Corporate

Seit 2014 hat sich ISS STOXX, zu dessen Unternehmensgruppe ISS-Corporate gehört, einen Ruf als Vordenker den grünen und sozialen Anleihemarkt aufgebaut und gehört zu den von der Climate Bonds Initiative (CBI) zugelassenen Prüfern.

Der Prüfung erfolgte im Zeitraum von August bis September 2026.

Geschäftspraktiken von ISS-Corporate

ISS-Corporate hat diese Prüfung in strikter Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex von ISS STOXX durchgeführt, der detaillierte Anforderungen an Integrität, Transparenz, fachliche Kompetenz und gebotene Sorgfalt, professionelles Verhalten und Objektivität für die Geschäftsbereiche und Teammitglieder von ISS festlegt. Er soll sicherstellen, dass die Prüfung unabhängig und ohne Interessenkonflikte mit anderen Teilen von ISS STOXX durchgeführt wird.

Projektleitung	Ioana Bejan Associate Vice President
Projektunterstützung	Marta Farina Associate Vice President
Projektaufsicht	Adams Wong Head of Sustainable Finance Research
Projektprüfung	Adams Wong Head of Sustainable Finance Research

www.iss-corporate.com/solutions/sustainable-finance | SPOsales@iss-corporate.com

Gültigkeit des Berichts über die externe Prüfung („Externe Prüfung“): Gültig zum Ausgabedatum des Berichts über die externe Prüfung und vorbehaltlich des darin angegebenen Umfangs sowie der darin dargelegten Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen. Bezieht sich die externe Prüfung auf eine europäische grüne Anleihe gemäß der Verordnung (EU) 2023/2631, wurde die Prüfung innerhalb des am Ausgabedatum des Berichts über die externe Prüfung geltenden regulatorischen Rahmens durchgeführt.

ISS Corporate Solutions, Inc. („ISS-Corporate“) ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Institutional Shareholder Services Inc. und Teil der ISS STOXX-Unternehmensgruppe („ISS STOXX“). ISS-Corporate AB ist eine schwedische Gesellschaft und eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von ISS-Corporate.

Bei Dienstleistungen für externe Prüfungen im Zusammenhang mit europäischen grünen Anleihen, die der Verordnung (EU) 2023/2631 und der entsprechenden regulatorischen Aufsicht unterliegen, ist ISS-Corporate AB die Vertragspartei und handelt in ihrer Eigenschaft als externer Prüfer, der bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA“) registriert ist und von ihr beaufsichtigt wird. Dieses Dokument und sämtliche darin enthaltenen Informationen, insbesondere alle Texte, Daten, Grafiken und Diagramme (zusammen die „Informationen“), sind Eigentum von ISS-Corporate oder seinen verbundenen Unternehmen. Die Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von ISS-Corporate weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder verbreitet werden. ISS-Corporate übernimmt in Bezug auf die Informationen weder ausdrückliche noch stillschweigende Gewährleistungen oder Zusicherungen. Die von ISS-Corporate getrennten Research-Teams von ISS STOXX für Governance und Nachhaltigkeit werden keinem Antrag eines Unternehmens als Emittent eine Vorzugsbehandlung gewähren, sind nicht verpflichtet, einen solchen Antrag zu unterstützen, und werden einem Unternehmens-Emittenten weder ein günstiges Rating, eine günstige Beurteilung noch sonstige günstige Ergebnisse gewähren, unabhängig davon, ob dieser Unternehmens-Emittent Produkte oder Dienstleistungen von ISS-Corporate erworben hat. Keine Aussage eines Mitarbeiters von ISS-Corporate ist als Garantie dafür auszulegen, dass ISS STOXX seinen Kunden empfohlen wird, für einen bestimmten Antrag zu stimmen, oder ein günstiges Rating, eine günstige Beurteilung oder ein sonstiges günstiges Ergebnis erteilen wird.

Externe Prüfungen basieren auf Informationen, die ISS-Corporate von der Vertragspartei bereitgestellt wurden, und unterliegen dem Umfang, den Annahmen, Vorbehalten und Einschränkungen, die im jeweiligen Bericht über die externe Prüfung dargelegt sind. Bei externen Prüfungen im Zusammenhang mit europäischen grünen Anleihen gemäß der Verordnung (EU) 2023/2631 erfolgt die Prüfung innerhalb des anwendbaren regulatorischen Rahmens und nach der zum Ausgabedatum des Berichts über die externe Prüfung geltenden einschlägigen Methodik. ISS-Corporate gewährleistet nicht, dass die in dieser externen Prüfung dargestellten Informationen vollständig, richtig oder aktuell sind. ISS-Corporate übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung dieser externen Prüfung oder der darin bereitgestellten Informationen. Wird die externe Prüfung in englischer Sprache und in weiteren Sprachen bereitgestellt, ist bei Widersprüchen die englische Fassung maßgeblich.

Die von ISS-Corporate abgegebenen Meinungsäußerungen und Werturteile stellen keine Anlageempfehlungen dar und sind in keiner Weise als Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments oder Vermögenswerts zu verstehen. Insbesondere stellt die externe Prüfung keine Beurteilung der wirtschaftlichen Rentabilität und Kreditwürdigkeit eines Finanzinstruments dar, sondern bezieht sich ausschließlich auf soziale und ökologische Kriterien.

Dieser Bericht über die externe Prüfung, bestimmte darin enthaltene Bilder, Texte und Grafiken sowie das Layout und das Unternehmenslogo von ISS-Corporate sind Eigentum von ISS-Corporate oder seinen Lizenzgebern und urheber- sowie markenrechtlich geschützt. Jede Nutzung dieses Eigentums von ISS-Corporate bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung von ISS-Corporate. Als Nutzung gelten insbesondere das vollständige oder teilweise Kopieren oder Vervielfältigen des Berichts über die externe Prüfung, seine unentgeltliche oder entgeltliche Verbreitung oder die Verwertung dieses Berichts über die externe Prüfung in sonstiger denkbarer Weise.

Bei externen Prüfungen im Zusammenhang mit europäischen grünen Anleihen gemäß der Verordnung (EU) 2023/2631 ist ISS-Corporate AB die maßgebliche Vertragspartei.